

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
22/210

Status:

öffentlich

Festsetzung der Gebühr 2023 für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung)

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschuss	06.12.2022	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	12.12.2022	Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich	15.12.2022	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die Gebühr für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen wird ab 01.01.2023 auf **44 €/m³** entsorgten Fäkalschlamm festgesetzt.

Sachverhalt:

Die Höhe der Gebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung ist jährlich neu zu kalkulieren und vom Rat der Stadt Aurich durch Beschluss festzusetzen.

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung für das Abrechnungsjahr 2021 und der Kostenentwicklung 2022 ist die Gebührenbedarfsberechnung 2023 erstellt worden. Die zur Deckung der kalkulierten gebührenrelevanten Kosten ermittelte Gebühr beträgt 44,15 € pro Kubikmeter im Zentralklärwirk zu behandelndes Abwasser aus Hauskläranlagen. Nicht berücksichtigt wurden die in den Betriebsabrechnungen der Vorjahre ermittelten Unterdeckungen, die gem. der 3-Jahres-Regelung bis spätestens in der Kalkulation 2023 vorgetragen werden müssten/sollten, da auf politischen Beschluss keine kostendeckende Gebühr erhoben wurde.

Vom Landkreis Aurich wird eine Gebühr von 44,00 €/cbm erhoben. Aus diesem Grund wird für 2023 vorgeschlagen, die Gebühr bei der Stadt Aurich ebenfalls auf **44,00 €** und damit kostendeckend anzuheben.

Bei einem Abfuhrturnus von zwei Jahren und einer durchschnittlichen Menge von 3 m³ ergeben sich lediglich 3,00 € Mehrkosten im Jahr für den Gebührenzahler der Stadt Aurich im Vergleich zum derzeitigen Gebührentarif von 42,00 €.

Gebührenkalkulation 2023:

Kosten	
Verwaltungskostenanteile	2.900 €
Anteil Fäkalschlamm an Kosten des Klärwerks	1.800 €
Fäkalschlammabfuhr (Schlammsaugwagen)	33.000 €
Summe Kosten	37.700 €
Einnahmen	
Sonstige Einnahmen	1.500 €
Gebührenbedarf	36.200 €
voraussichtliche Abfuhrmenge in m ³	820
Kostendeckende Gebühr 2023 in €/m ³	44,15 €
Gebührenvorschlag 2023 in €/m³	44,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einnahmeerwartung bei der Fäkalschlammgebühr wird sich gegenüber den Vorjahren leicht erhöhen.

Anlagen:

11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung

gez. Feddermann